



Beschluss

Nr. **26/16/07G**
Vom **15.04.2026**
P265070

Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen von 50 % auf 70 %

26.5070.01, Ratschlag des Gerichtsrats vom 06.03.2026

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Gerichtsrats Nr. 26.5070.01 vom 6. März 2026 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 15. April 2026, beschliesst:

Das Pensum des Präsidiums des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen Basel-Stadt gemäss § 84 Abs. 2 GOG wird von 50% auf 70% erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.